

Verein Industriemuseum Region Teltow e.V.

Anwendung der Datenschutz- Grundverordnung auf die Dateien mit personenbezogenen Daten des Vereins Industriemuseum Region Teltow e.V.

Die ab 25.Mai 2018 wirksame EU- Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und das angepasste Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gelten für personenbezogene Daten von **natürlichen Personen**. Die Verordnungen gelten **nicht** für die Verarbeitung personenbezogener Daten von **juristischen Personen**.

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Einladung oder Information gilt das Verbot mit Erlaubnisvorbehalt.

Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn entweder eine Einwilligung des Betroffenen oder ein gesetzlicher Rechtfertigungsgrund gegeben ist.

Der Erwägungsgrund 47 der der Datenschutz- Grundverordnung besagt ausdrücklich, dass das Gesetz auch die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zum Zwecke der Direktwerbung als ein berechtigtes Interesse des Verantwortlichen anerkennt.

Solche Interessen liegen auch vor, wenn eine maßgebliche und angemessene Beziehung zwischen der betroffenen Person und dem Verantwortlichen besteht.

In solchen Fällen kann die E- Mail- Werbung bei Bestandsempfängern auch ohne neue Einwilligung zulässig sein.

Um keine weiteren Informationen mehr per E-Mail oder Newsletter zu erhalten, muss der Empfänger der weiteren Verarbeitung widersprechen.

Bei **Mitgliedern des Vereins** ist die Übermittlung von Einladungen und Informationen über den Verein ein Bestandteil der Informationspflicht des Vorstandes gemäß der Satzung.

Die Einwilligungserklärung für die Verwendung der personengebundenen Daten wird mit der Beitrittserklärung abgegeben.

Verfahrensweise für die Mitgliederdatei

Die Mitglieder erhalten eine Information, das sie weiterhin die Einladungen und Informationen über die Tätigkeit des Vereins entsprechend der Satzung erhalten.

In dem Aufnahmeantrag ist die Erklärung aufzunehmen, das der Speicherung und Verarbeitung der personengebundenen Daten entsprechend der DSGVO zugestimmt wird.

Verfahrensweise für die Adressdatei

Teildatei Mitglieder

Aus der Mitgliederdatei werden durch den Schatzmeister die eingeschränkten Daten mit Namen und Adressen an die Adressdatei gegeben. Eine weitere Einwilligungserklärung ist nicht erforderlich.

Teildatei Unternehmen

Für Unternehmen als juristische Personen gilt die DSGVO nicht!

Eine Einwilligungserklärung durch die Empfänger ist nicht erforderlich. Um keine weiteren Informationen per E-Mail zu erhalten, muss der Empfänger der weiteren Verarbeitung widersprechen, dann wird die Adresse gelöscht.

Teildatei Schulen

Für Schulen als juristische Personen gilt die DSGVO nicht!

Eine Einwilligung durch den Empfänger ist nicht erforderlich. Bei bestehenden Kooperationsvereinbarungen sind Informationen Bestandteil der Beziehung. Die Schule kann der weiteren Übersendung von E-Mails widersprechen, dann wird die Adresse gelöscht.

Teildatei Verwaltung

Für Verwaltungen als juristische Personen gilt die DSGVO nicht!

Eine Einwilligung durch den Empfänger ist nicht erforderlich. Die Verwaltung kann der weiteren Übersendung von E- Mails widersprechen, dann wird die Adresse gelöscht.

Teildatei Presse

Für die Presse als juristische Person gilt die DSGVO nicht!

Eine Einwilligung durch den Empfänger ist nicht erforderlich. Die Presse kann der weiteren Übersendung von E- Mails widersprechen, dann wird die Adresse gelöscht.

Teildatei Besucher

Für die Teildatei Besucher trifft die DSGVO zu, es handelt sich um personenbezogene Daten von natürlichen Personen.

Die bisher gespeicherten Personen haben bei Besuchen im Museum ihr Interesse bekundet, über Veranstaltungen und Aktivitäten des Vereins informiert zu werden. Dementsprechend werden auf der Grundlage der Datei entsprechende Angebote übermittelt.

Damit handelt es sich entsprechend Erwägungsgrund 47 der Datenschutz- Grundverordnung um den Versand einer E-Mail-Werbung und der Wahrung von berechtigten Interessen des Verantwortlichen.

Somit besitzen die am 25.Mai 2018 gespeicherten persönlichen Daten einen Bestandsschutz und es ist keine neue Einwilligungserklärung erforderlich.

Neue Personen werden in die Datei nur auf der Grundlage einer Einwilligungserklärung aufgenommen.

Das Formular für die Aufnahme in die Adressdatei zur Übersendung von Informationen ist um die Formulierung zu ergänzen, das der Speicherung und Verarbeitung der Daten entsprechend DSGVO zugestimmt wird.

Wird die Einwilligung durch den Besucher nicht erteilt oder die bestehende Einwilligung widerrufen, wird die Person in der Adressdatei gelöscht.



Lothar Starke
Vorsitzender

Teltow den 25. Mai 2018